



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **081/2015**

Produktbereich/Betriebszweig:
03 Schulträgeraufgaben
Datum:
18.05.2015

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom 09.07.2013

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom _____ wird mit Wirkung zum 01.08.2015 beschlossen.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	09.06.2015	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 werden die Elternbeiträge für die Betreuung in den Grundschulen durch die Gemeinde Nottuln erhoben, nachdem bei einer überörtlichen Prüfung festgestellt wurde, dass diese Aufgabenwahrnehmung durch die Förder- und Betreuungsvereine rechtlich nicht zulässig ist.

Rechtliche Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom 09.07.2013.

Der Betreuungsverein „Lummerland e.V.“ beabsichtigt die Erhöhung der Elternbeiträge zum Schuljahr 2015/2016. Die Begründung der Erhöhung durch den Verein mit einer entsprechenden Kalkulation ist dieser Vorlage als Anlage Nr. 1 beigefügt.

Die Betreuungsvereine in Nottuln und Darup sehen aktuell keine Notwendigkeit zur Erhöhung der Elternbeiträge.

Die Beitragshöhen sind als Anlage Bestandteil der Satzung, so dass eine formelle Satzungsänderung, hier in Form einer Änderungssatzung, notwendig ist. Diese ist als Anlage Nr. 2 beigefügt.

Nachrichtlich ist die vollständige Beitragssatzung mit den neuen Beitragshöhen dieser Vorlage beigefügt (Anlage Nr. 3). Die eingearbeiteten Änderungen sind dort fett und kursiv gekennzeichnet.

Eine Vorberatung im Rahmen der letzten Sitzung des zuständigen Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit am 17.02.2015 konnte nicht stattfinden, da zu diesem Zeitpunkt das Schreiben zur Beitragserhöhung nebst Begründung des Vereins noch nicht vorlag. Die nächste Ausschusssitzung findet erst am 23.06.2015, also nach der Ratssitzung am 09.06.2015, statt. Um die Satzung aber noch pünktlich zum Schuljahreswechsel am 01.08.2015 in Kraft treten zu lassen, wurde in Absprache mit der Ausschussvorsitzenden vereinbart, auf eine Vorberatung in diesem Fall ausnahmsweise zu verzichten.

Anlagen:

1. Schreiben und Kalkulation des Betreuungsvereins „Lummerland e.V.“
2. Zweite Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom _____
3. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom 9. Juli 2013 in der Fassung vom _____

Verfasst:
gez. Heying

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck